



Ostseeklinik Schönberg-Holm

Ostseeklinik Schönberg-Holm
An den Salzwiesen 1
24217 Ostseebad Schönberg / Holstein

Telefon: 04344/37-0
Fax: 04344/37-7001
info@ostseeklinik.com



www.ostseeklinik.com

Hausordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen, und wir möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Die folgende Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenleben vieler Menschen unter den besonderen Bedingungen einer Rehabilitationsklinik für alle Beteiligten so angenehm wie möglich zu gestalten.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Regeln:

1. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Klinik ist von allen Patienten und Besuchern Folge zu leisten.
2. Dieses Haus ist mit erheblichem Aufwand ausgestattet worden. Wir bitten daher, die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und sie an Ort und Stelle zu belassen. Die Zimmer werden vor Ihrer Anreise auf Vollständigkeit überprüft.
3. Bitte melden Sie Unfälle zur Prüfung des Versicherungsschutzes umgehend dem behandelnden Arzt bzw. dem ärztlichen Bereitschaftsdienst.
4. In Ihrem eigenen und im Interesse der Mitpatienten bitten wir um Einhaltung der Ruhezeiten:
Mittagsruhe täglich : 12.00 Uhr - 13.30 Uhr
Nachtruhe Sonntag - Donnerstag: 22.30 Uhr - 6.00 Uhr
Nachtruhe Freitag - Samstag : 23.00 Uhr - 6.00 Uhr
5. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
6. Das Betreiben von privaten Fernsehgeräten und Haushaltsgeräten (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Fahrradakkus, u.ä.) ist nicht gestattet.
7. Bitte achten Sie beim Verlassen des Zimmers darauf, alle Türen und Fenster zu schließen.
8. Während der Mahlzeiten, der Behandlungen und der Vorträge, ist auf die Nutzung Ihres Handys zu verzichten.
9. Das Tragen geordneter und vollständiger Kleidung zu den Mahlzeiten ist obligatorisch.
10. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Wertgegenstände im Tresor Ihres Zimmers zu verwahren. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Klinik keine Haftung übernimmt.

11. Das Rauchen ist im Gebäude strengstens untersagt und auf dem Klinikgelände nur in den dafür vorgesehenen Raucherzonen erlaubt.
12. Der Konsum von berauschenden Substanzen (Alkohol, Drogen jeglicher Art) ist während des Aufenthaltes untersagt. Ausnahme sind med. verordnete Substanzen.
13. Die Beschilderungen im Gebäude und auf dem Klinikgelände sind zu beachten.
14. Bitte begehen Sie das Klinikgelände nur auf den angelegten Wegen.
15. Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die StVO.
16. Parken Sie bitte ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkflächen. Das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen ist nicht gestattet.
17. Fahrräder stellen Sie bitte ausschließlich im Fahrradunterstand oder auf den mit Fahrradständern versehenen Flächen ab.
18. Die Verwendung von Kerzen und offenem Licht ist aufgrund des Brandschutzes nicht gestattet.
19. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit am Aushang in Ihrem Zimmer über die Flucht- und Rettungswege.
20. Lob und konstruktive Kritik nimmt unsere Patientenbetreuung gerne auf.
21. Diese Hausordnung ist verpflichtend für Patienten, Besucher, Gäste und sonstige Personen.
22. Patientinnen und Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages, den ordnungsgemäßen Ablauf des Rehabilitationsbetriebes oder die Sicherheit der Mitpatienten und Mitarbeiter gefährden, werden ermahnt und ggf. aus disziplinarischen Gründen aus der stationären Behandlung entlassen.
23. Die durch den Verstoß gegen die Hausordnung entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
24. Die hausrechtlichen Befugnisse werden von der Klinikleitung ausgeübt; außerhalb der Regelarbeitszeit werden diese dem ärztlichen Bereitschaftsdienst übertragen.


Schönberg, den 24.08.2010
Klinikleitung